



**„Frostschutzengel“ –
Aufsuchende Beratung für
EU-Bürger_innen aus Mittelosteuropa
in der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe Berlin**

Jahresbericht 2015 und Abschlussbericht

Petra Schwaiger, Einrichtungsleitung

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	2
1.1	Rahmenbedingungen	2
1.2	Hintergrund.....	3
1.3	Ziele und Aufgaben des Projektes.....	4
2.	2. Deskriptive Statistik der Fallberatungen.....	5
2.1	Personenbezogene Angaben.....	5
2.2	Aktuelle Lebenssituation	9
2.3	Beratungskontakte	9
3.	Erkenntnisse über die Problemlagen	11
3.1	Strukturelle Barrieren.....	11
3.2	Verelendung und Krankheit	12
3.3	Diskriminierungserfahrungen	12
4.	Erfolge.....	13
5.	Vernetzung und Kooperationen	13
5.1	Regional.....	14
5.2	National.....	14
5.3	International.....	14
6.	Öffentlichkeitsarbeit und Gremienarbeit	14
7.	Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	15
8.	Fazit und Ausblick	15

1. Einleitung

Das Projekt Frostschutzengel startete im November 2012 und endete in dieser Form im Dezember 2015. Der folgende Bericht baut auf die Jahresberichte aus den Jahren 2013 und 2014¹ auf, liefert vertiefende Erkenntnisse aus dem Jahr 2015 und bildet ein inhaltliches Ende der Projektes Frostschutzengel. Das Projekt ist bis dato einzigartig durch seinen aufsuchenden Ansatz in niedrighschwelligen Einrichtungen der Berliner Wohnungslosenhilfe.² Die im Abschluss des Berichts gewonnenen Erkenntnisse unterstreichen die Notwendigkeit des Ausbaus dieses Angebots.

Die Projekterfahrungen sind in das Nachfolgeprojekt mit dem Namen „Projekt Frostschutzengel plus – Gesundheitsförderung und Beratung für Wohnungslose“ eingegangen, welches im Januar 2016 startete. „Frostschutzengel plus“ ist ein Kooperationsprojekt der GEBEWO – Soziale Dienste – Berlin gGmbH mit dem Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. Das Projekt wird durch den Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP), Fördermittel des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) sowie Eigenmittel der Träger finanziert. Diese Finanzierung startete zum 01.01.2016 und läuft bis 31.12.2018, womit der Bestand des Projektes zumindest für 3 Jahre gesichert ist. Im neuen Projekt wird die bereits bestehende Sozialberatung der „Frostschutzengel“ ausgeweitet und um das Angebot einer Gesundheitsberatung ergänzt. Die Sozialberatung wird durch die Mitarbeiterinnen der „Frostschutzengel“, die im Vorgängerprojekt tätig waren, mit einem erhöhten Stellenanteil weitergeführt. Die, z.T. aufsuchende Gesundheitsberatung mit dem Schwerpunkt Prävention wird vom Kooperationspartner Caritasverband geleistet, überwiegend mit erfahrenen Mitarbeiterinnen, die bereits seit langem in der „Ambulanz am Bahnhof Zoo“ tätig sind. Zielgruppe der Angebote sind zum einen wohnungslose Unionsbürger_innen, zum anderen aber auch wohnungslose Menschen deutscher Herkunft. Erste Erfahrungen in der Arbeit zeigen, dass dieses kombinierte Hilfeangebot auf einen großen Bedarf in der Stadt trifft.

Wir sind sehr stolz darauf, mit unserer Arbeit und dem beständigen und hartnäckigen Berichten darüber einen Anteil daran geleistet zu haben, dass nunmehr – zumindest vorübergehend – gesicherte Angebote für die Zielgruppen bestehen.

1.1 Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen des Projekts waren 2015 wie auch in den Vorjahren davon bestimmt, ob und wie eine langfristige Regelfinanzierung aufgebaut werden kann. Die Ankerfinanzierung über Stiftungsmittel endete mit dem Jahr 2014. Die Senatsverwaltung für Soziales und Gesundheit sprach seit Beginn des Projekts immer wieder die Bedeutsamkeit des Projektes an, allerdings wurde der Antrag auf Finanzierung nicht positiv beantwortet. Die GEBEWO – Soziale Dienste – Berlin gGmbH konnte für das

¹ vgl. Jahresbericht 2013 und Jahresbericht 2014, online unter <http://frostschutzengel.de/unsere-arbeit/publikationen>

² In den letzten Jahren entstanden immer mehr Beratungseinrichtungen für Unionsbürger_innen in prekären Lebenslagen, welche auch Wohnungslosigkeit als Beratungsschwerpunkt hatten. Mit dem Angebot der Beratung direkt in den Einrichtungen der niedrighschwelligen Wohnungslosenhilfe schafft das Projekt „Frostschutzengel“ ein einzigartiges Angebot.

Jahr 2015 zunächst ein Weiterbetrieb des Projekts mit reduzierter Personalausstattung über eingeworbene Spenden- und Eigenmittel sicherstellen. Im März 2015 schlossen die GEBEWO – Soziale Dienste – Berlin und der Caritasverband für das Erzbistum Berlin einen Kooperationsvertrag über die gemeinsame Trägerschaft des Projektes ab. Gemeinsam mit dem Kooperationspartner Caritasverband gelang es, die Finanzierung des Projekts mit einer verbesserten Personalausstattung (2,2 Personalstellen) im Jahr 2015 über Spenden und Eigenmittel zu sichern. Im Laufe des Jahres wurde die Konzeption für ein gemeinsames Verbundprojekt („Frostschutzengel plus“) entwickelt. Schließlich stellten beide Kooperationspartner gemeinsam im November 2015 ein Antrag auf Fördermittel aus dem EHAP für das Verbundprojekt. Die Senatsverwaltung für Soziales Berlin unterstützte diesen Antrag und ist Kooperationspartner des Verbundprojektes. Im Dezember wurde der Antrag positiv beschieden, so dass erstmals für das Projekt eine Regelfinanzierung aus öffentlichen Mitteln erreicht werden konnte.

Mit dem Mitarbeiterinnenwechsel im April 2015 kam es sprachlich und fachlich zu Veränderungen im Projekt. Fr. Reichenbach schied im April 2015 als Leitung und Sozialarbeiterin aus. Die Leitungsrolle wurde von Fr. Schwaiger mit einem Arbeitszeitvolumen von 25% Regelarbeitszeit (RAZ) übernommen. Als Beraterinnen kamen zusätzlich eine Politikwissenschaftlerin mit russischer Muttersprache und Beratungserfahrung sowie eine polnisch-sprachige Sozialarbeiterin mit umfangreicher Berufserfahrung in der Wohnungslosenhilfe hinzu. Um die Herausforderungen des Handlungsfeldes gerecht zu werden, nahmen die neuen Mitarbeiterinnen an Rechtsfortbildungen zum Thema sozialrechtliche Ansprüche von Unionsbürger_innen und einer Deeskalationsschulung teil. Ab April 2015 konnte die Beratung neben Deutsch und Englisch in den Sprachen polnisch, russisch, bulgarisch und bosnisch-serbisch-kroatisch durchgeführt werden.

1.2 Hintergrund

Die Situation von Unionsbürger_innen in Einrichtungen der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe Berlin bleibt weiterhin prekär. Wie seit Projektbeginn 2012 angemerkt, liegt sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht nur ungenügend Wissen über diese Nutzer_innengruppe, ihre Bedarfe und komplexen Problemlagen vor. Dies hebt einerseits die Wichtigkeit der Jahresberichte des Projektes „Frostschutzengel“ hervor, andererseits ist Forschung und Datenerhebung auf breiterer Ebene vonnöten. Den Erfahrungen aus den unterschiedlichen Einrichtungen der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe nach hat ein relativ hoher Prozentsatz (zwischen 50 % und 80%) der Hilfesuchenden Migrationserfahrung.

Im Jahr 2015 fielen einige Entscheidungen auf legislativer Ebene. Eine vollständige Auflistung aller Gerichtsurteile ist im Rahmen dieses Jahresberichtes nicht möglich. Im Folgenden wird auf jene Entscheidungen eingegangen, die eine unmittelbare Auswirkung auf die von uns beratenen Menschen hatten.

Im Jahr 2014 war lediglich das Urteil im November 2014 des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) „Dano“³ ausschlaggebend. In diesem Urteil beschloss der EuGH, dass „nicht erwerbstätige“ bzw. „wirtschaftlich inaktive“ Unionsbürger_innen vom SGB II-Bezug ausgeschlossen sind. Laut Urteil verstößt dies nicht gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung.⁴ Die von uns beratenen Menschen, die in den letzten Jahren zum Zwecke der Arbeitssuche nach Deutschland eingereist sind, betraf dies juristisch gesehen nicht. Mehr Auswirkungen hatte hingegen das EuGH-Urteil „Alimanovic“⁵ vom 15.9.2015. In diesem Urteil stellte der EuGH fest, dass Ausländer_innen, die nach Deutschland kommen, um Sozialhilfe zu erhalten, oder deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitssuche ergibt, keine Leistungen der deutschen Grundsicherung erhalten. Zum Jahresende 2015 erfolgte ein überraschendes Urteil des Bundessozialgerichts (BSG). Das Urteil vom 17.12.2015 gab vor, dass Unionsbürger_innen bei Ablehnung von SGB II-Leistungen Anspruch auf Sozialhilfe nach SGB XII haben, wenn sie einen verfestigten Aufenthalt haben.⁶ Nennenswert ist ebenso das Rechtsgutachten von Karl-Heinz Ruder, welches eine ordnungsrechtliche Unterbringung durch die Kommune vorsieht, selbst bei nicht umgesetzten sozialrechtlichen Leistungsansprüchen.⁷ Als eine neue Herausforderung für die Berater_innen gilt es also nun sozialrechtlichen- *und* ordnungsrechtlichen Ansprüchen nachzugehen, was in der alltäglichen Beratungsarbeit oft sehr zeitaufwendig ist.

Fazit ist, dass der Zugang zu bestehenden Hilfesystemen sehr voraussetzungsvoll ist. Oft erfüllen wohnungslose Menschen diese Voraussetzungen nicht. Sie können meist nicht die notwendigen Nachweise erbringen, etc. und auch wenn mit unserer Unterstützung die notwendigen Nachweise erbracht werden und ein vorgebendes Urteil vorliegt, entscheiden Gerichte auch immer wieder entgegen dem BSG-Urteil. Durch diese unklare Interpretation der Rechtsprechung ist es für Berater_innen oft schwer, den genauen Ausgang einer gerichtlichen Auseinandersetzung vorauszusehen. Daher wird nach unserer Einschätzung von Berater_innen, die keine erweiterten Kenntnisse zu der komplizierten Materie haben, oft nicht versucht, bestehende Ansprüche umzusetzen. Das führt dazu, dass vielen Klient_innen der Zugang zu sozialrechtlichen Ansprüchen de facto verschlossen bleibt.

1.3 Ziele und Aufgaben des Projektes

Vor diesem Hintergrund verfestigten sich die in den Vorjahren festgelegten Ziele des Projekts „Frostschutzengel“. Trotz der wie im vorherigen Textabschnitt erklärten schwierigen Lage bei sozialrechtlichen Ansprüchen ist die einzelfallbezogene Klä-

³ vgl.: <http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=159442&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1>

⁴ Dieser in den Unionsverträgen verankerte Grundsatz wird in Art. 4 der Verordnung Nr. 883/2004 und Art. 24 der Richtlinie 2004/38 konkretisiert.

⁵ vgl.: <http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=167661&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1>

⁶ <http://juris.bundessozialgericht.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bsg&Art=tm&Datum=2015&nr=14103>

⁷ http://www.bagw.de/de/publikationen/mzw-basis/mzw_64.html, am 10.06.16.

rung von potentiellen Hilfebedarfen und Rechtsansprüchen ein Ziel. Eine weitere Aufgabe ist es, Vermittlungswege zwischen der Zielgruppe und bestehenden Hilfeangeboten in Berlin zu unterstützen. Die Förderung von Verständigung zwischen Nutzer_innen und Betreuungspersonal in Einrichtungen der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe sowie die Erlangung vertiefter Erkenntnisse über Hilfebedarfe der Zielgruppe und Interventionsmöglichkeiten und die daraus resultierende Kommunikation der Erkenntnisse in der (Fach-)Öffentlichkeit waren zudem auch 2015 Ziele und Aufgaben des Projektes.

2. 2. Deskriptive Statistik der Fallberatungen

2.1 Personenbezogene Angaben

2.1.1. Personenanzahl, Kontaktanzahl, Geschlechterverteilung

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 484 Personen beraten, 421 gehörten zur Zielgruppe des Projektes „Frostschutzengel“. Alle folgenden Angaben beziehen sich auf diese Personengruppe (421 Personen). Diese wurden in über 1.470 Kontakten beraten, vermittelt und begleitet. 83% der beratenen Menschen waren männlichen Geschlechts, womit dieser Anteil gegenüber 2013 (82%) und 2014 (86%) annähernd gleich geblieben ist.

2.1.2 Staatsangehörigkeit

Rund 40% der beratenen Menschen stammen ursprünglich aus einem Land Südosteuropas, über 3/4 dieser Gruppe besaß einen bulgarischen Pass. 30% der beratenen Personen stammen aus Nordosteuropa, hiervon 60% aus Lettland, 34% aus Litauen. Die verbleibenden 30% der beratenen Menschen stammen aus dem östlichen Mitteleuropa, die überwiegende Mehrheit (91%) hiervon besaß einen polnischen Pass.

Region	Anzahl	Anteil in %	Nationalität	Anzahl
Mittelosteuropa			polnisch	117
	129	30,6%	tschechisch	11
			slowakisch	1
Südosteuropa			bulgarisch	129
	167	39,7%	rumänisch	30
			ungarisch	6
Nordosteuropa			kroatisch	2
			estnisch	7
	125	29,7%	Lettisch	75
		litauisch	43	

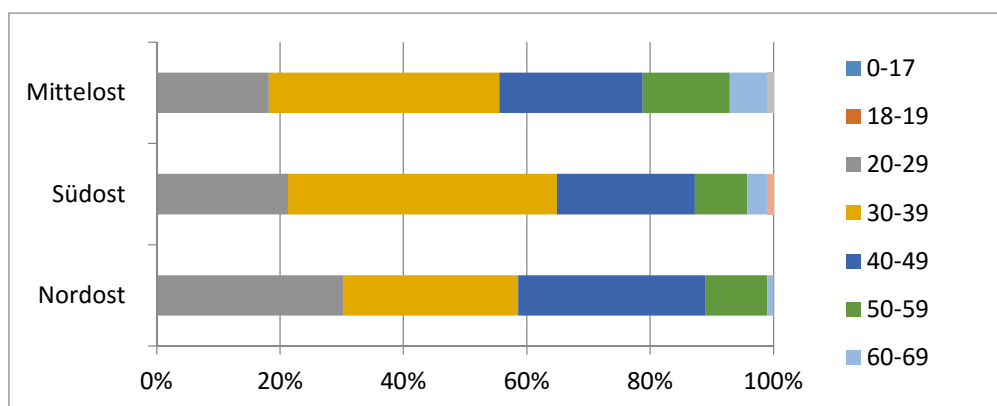
n = 421

Zwischen 2013 und 2014 gab es eine deutliche Veränderung bzgl. der Staatsangehörigkeit, welche u.a. auf dem veränderten Sprachangebot innerhalb des Projektes

„Frostschutzengel“ beruhte. Die angebotenen Sprachen blieben im Jahr 2015 unverändert, dementsprechend gab es auch wenige Veränderungen zu 2014. Damit wird erstens die Erkenntnis bestätigt, dass es sich um eine Pluralität der Staatsangehörigkeiten von Unionsbürger_innen in Einrichtungen der niedrighschwelliger Wohnungslosigkeit handelt und zweitens, da die Ergebnisse so eng mit dem Beratungsangebot korrelieren, eine flächendeckende statistische Erhebung notwendig wäre, um valide Daten über die Anzahl und Herkunft der Nutzer_innen zu erfassen. Durch die Pluralität der Nutzer_innen wird in jedem Falle die Notwendigkeit von mehrsprachigen Angeboten unterstrichen.

2.1.3 Altersverteilung

Wie bereits in den Jahren 2013 und 2014 befand sich auch 2015 die überwiegende Mehrheit der beratenen Menschen im arbeitsfähigen Alter: 96,5% der beratenen Menschen waren zwischen 19 und 59 Jahren alt. Der Anteil der Personen unter 30 Jahren ging 2015 wieder zurück. Lag er 2013 bei 17,7 %, stieg 2014 auf 23,3%, betrug er 2015 16,8%. Wie auch im letzten Jahr ist der Anteil der unter 30-jährigen bei Menschen aus Nordosteuropa am höchsten (30%). Wie aus der folgenden Grafik ersichtlich wird, sind die beratenen Personen hauptsächlich (rund 2/3) zwischen 30 und 49 Jahre alt.



Mittelost: n=129, Südost=167, Nordost: n=125

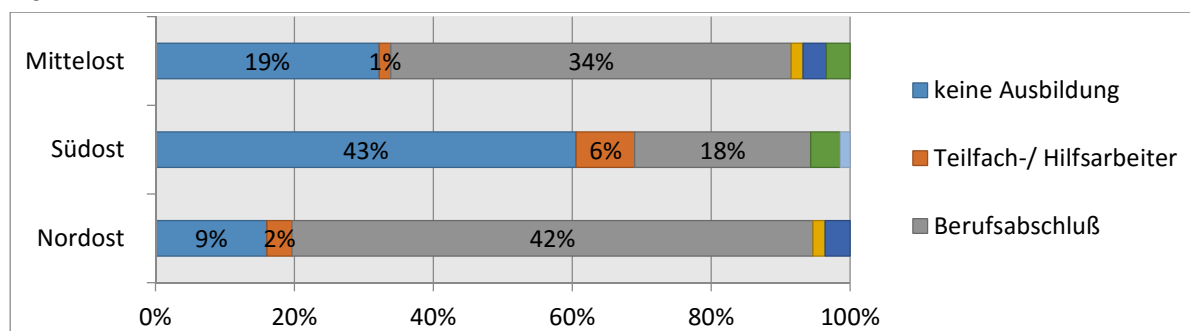
2.1.4 Berufliche Qualifikation

Wie bereits im Vorjahr konnte nicht in jedem Falle eine Angabe zum Berufsabschluss getroffen werden. Da hauptsächlich zur Existenzsicherung beraten wird und eine Vermittlung in Arbeit nicht erfolgt, hat der berufliche Hintergrund in der Notfallhilfe kaum Priorität und wurde vermutlich deshalb nicht konsequent von den Beraterinnen abgefragt. Insgesamt beantworteten 257 beratene Menschen von 421 diese Frage. 46% jener Menschen, die diese Frage beantwortet haben, gaben an, über einen Berufsabschluss zu verfügen.

Wie auch im letzten Jahr ist in Berücksichtigung der Herkunftsregion festzustellen, dass der größte Teil derjenigen ohne eine berufliche Qualifizierung aus einem Land Südosteuropas kommt. Über 40% der Befragten aus dieser Region gaben an, über keine berufliche Qualifikation zu verfügen. Hierbei fallen Unterschiede zwischen ru-

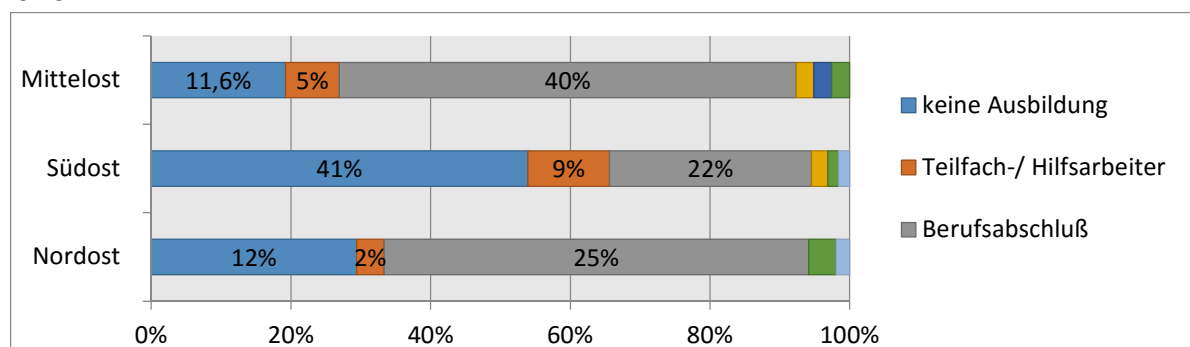
mänischen und bulgarischen Staatsangehörigen auf – letztere weisen einen etwas höheren Anteil an Menschen auf, die keine abgeschlossene Berufsausbildung besitzen. Auch wenn die Zahlen zu gering sind, als dass generalisierbare Aussagen getroffen werden können, könnte dies einen Hinweis auf die Heterogenität der Gruppe der „Rumän_innen und Bulgar_innen“ geben, auf die auch aktuelle Migrationsstudien verweisen.⁸ Hatten 2014 42% der Nordosteuropäer_innen angegeben, über einen Berufsabschluss zu verfügen, waren es 2015 lediglich 25%. Bei den beratenen Personen aus Mittelosteuropa war die Tendenz entgegengesetzt. Gaben 2014 lediglich 34% an, über einen Berufsabschluss zu verfügen, waren es 2015 knapp 40%. Unter Berücksichtigung des arbeitsfähigen Alters und häufig fehlender beruflicher Qualifizierung wären hier niedrigschwellige Programme zur Förderung der Arbeitsaufnahme notwendig, um diesen Personengruppen eine langfristige Integrationsperspektive zu bieten.

2014



Mittelost: n=56, Südost=56, Nordost: n=87

2015



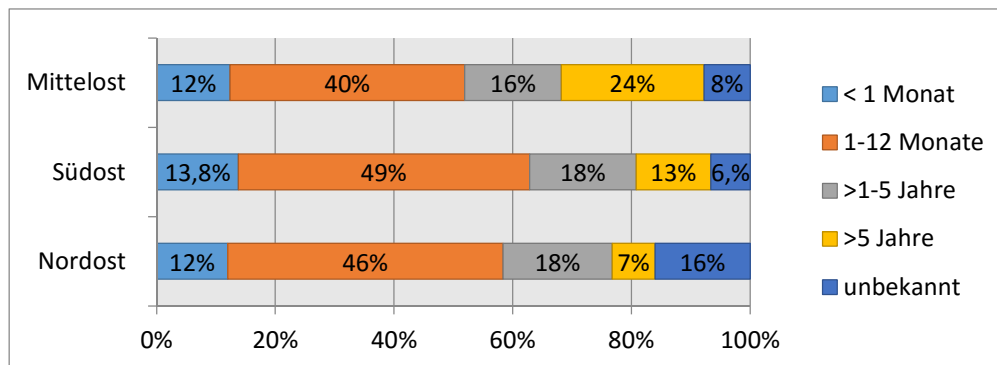
Mittelost: n=78; Südost: n=128; Nordost: n=51

2.1.5 Aufenthaltsdauer in Deutschland

Die Aufenthaltsdauer der beratenen Menschen ist vergleichbar mit der, die in den Jahren 2013 und 2014 erfasst wurden. 13% waren innerhalb der letzten 4 Wochen vor dem ersten Beratungskontakt nach Deutschland eingereist. 46% lebten zwischen 1-12

⁸ vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung (Hg.) (2015): Zwischen Integration und Ausbeutung. Rumänen und Bulgaren in Deutschland: Bilanz nach einem Jahr Arbeitnehmerfreizügigkeit. Online unter <http://library.fes.de/pdf-files/id-moe/11176.pdf> (Stand: 03.03.2015); Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hg.) (2015): Zuwanderungsmonitor Bulgarien und Rumänien. Online unter http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Zuwanderungsmonitor_1501.pdf (03.03.2015).

Monaten in Deutschland, somit ist der Anteil gegenüber dem Vorjahr (33%) gestiegen. 17% lebten zwischen 1 und 5 Jahren in Deutschland. Mit 15% ist der Anteil derjenigen, die bereits länger als 5 Jahren in Deutschland leben gegenüber dem Vorjahr (17%) wieder leicht zurückgegangen.



n = 421

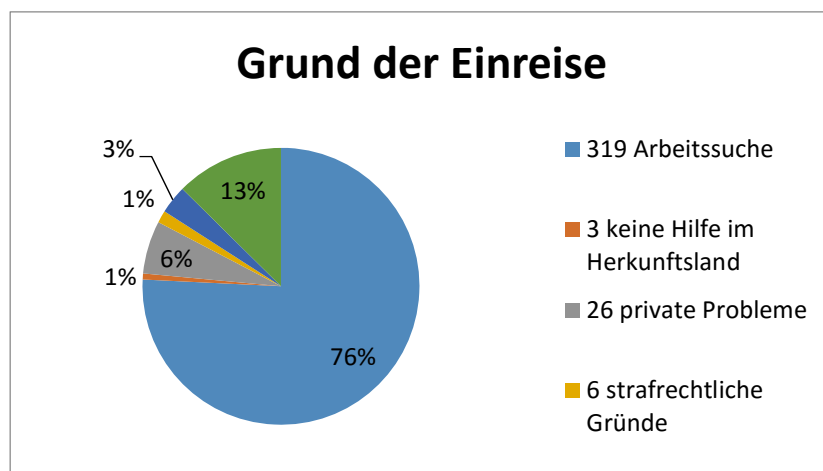
Die Ergebnisse bei einer Betrachtung von der Verweildauer in Verbindung mit dem Herkunftsland sind 2015 etwas anders als 2013 und 2014. War zuvor der Anteil der Menschen, die noch keine 12 Monate in Deutschland lebten, bei den Südosteuropäer_innen am höchsten (66%), hat sich 2015 die Situation mit 49% aus Südosteuropa, 47% aus Nordosteuropa und 40% aus Mittelosteuropa ausgeglichen. Einen deutlichen Unterschied gibt es bei Menschen, die über 5 Jahre in Deutschland leben: Diese Gruppe ist unter den Mittelosteuropäer_innen mit knapp $\frac{1}{4}$ der gesamten Gruppe am stärksten vertreten. Wie bereits im letzten Jahr angemerkt, bestätigte sich die Erfahrung, dass sich Klient_innen vor der Einreise nach Deutschland in einem oder mehreren anderen Mitgliedsstaaten aufgehalten haben und aufgrund der Arbeitssuche weiterwanderten. Darauf deutet auch eine jüngste Migrationsstudie wie die „Expertise zur Zuwanderung nach Berlin aus Bulgarien, Frankreich, Polen und Rumänien. Minor, Migrationsforschung 2015“⁹ hin. In dieser Studie gaben die befragten Menschen aus Bulgarien mit Auslandserfahrung an, sich zuvor hauptsächlich in den Ländern Spanien, Italien und Griechenland aufgehalten zu haben, in welchen es zu einer Verschlechterung der Wirtschaftslage kam. Die Mobilität der Klient_innen des Projektes „Frostschutzengel“ wurde bisher noch nicht statistisch erfasst, weshalb hierzu leider keine weiteren Aussagen getroffen werden können.

2.1.6 Grund der Einreise

Rund $\frac{3}{4}$ der beratenen Personen gaben an, aus welchem Grund sie nach Deutschland eingereist sind. Wie bereits im Vorjahr stellt die Suche nach einer Arbeitsstelle mit 76% derjenigen, die die Frage beantworteten, den weitaus häufigsten Einreisegrund dar. Alle anderen Gründe wie „keine Hilfe im Herkunftsland“, „private Probleme“ oder „strafrechtliche Gründe“ wurden selten genannt; die Einreise zum Zwecke

⁹ Expertise zur Zuwanderung nach Berlin aus Bulgarien, Frankreich, Polen und Rumänien, Minor, Migrationsforschung, 2015, https://www.minor-kontor.de/images/minorkontor/Veroeffentlichungen/namb_expertise_gesamtdokument_web.pdf. (16.06.2016).

des Sozialleistungsbezuges wurde wie auch in den letzten Jahren nicht genannt.



n= 421

2.2 Aktuelle Lebenssituation

Wie bereits in den Vorjahren lebte die überwiegende Mehrheit (83%) der beratenen Menschen zum Zeitpunkt des Erstkontaktes in der äußerst prekären Lebenslage der Obdachlosigkeit. 11% der beratenen Menschen waren bei Bekannten untergekommen. Wie bereits 2014 (3%) ist auch dieses Jahr der Anteil von Menschen mit einer Unterbringung durch die Kommune verschwindend gering: 2%.

Neben der akuten Obdachlosigkeit, deuten auch die Antworten zum Lebensunterhalt auf eine dringende Notlage hin. 178 Personen beantworteten diese Frage. Lediglich 12 Personen lebten zur Zeit der Beratung von sozialen Transferleistungen. 28 Personen gingen einer geregelten Arbeit nach. Der Großteil gab an, von Flaschensammeln, Gelegenheitsjobs, Betteln oder dem Verkauf einer Straßenzeitung zu leben, was meistens nicht zum Überleben ausreicht. Die von uns beratenen Personen sind demnach in der Mehrzahl mittellos und können ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten.

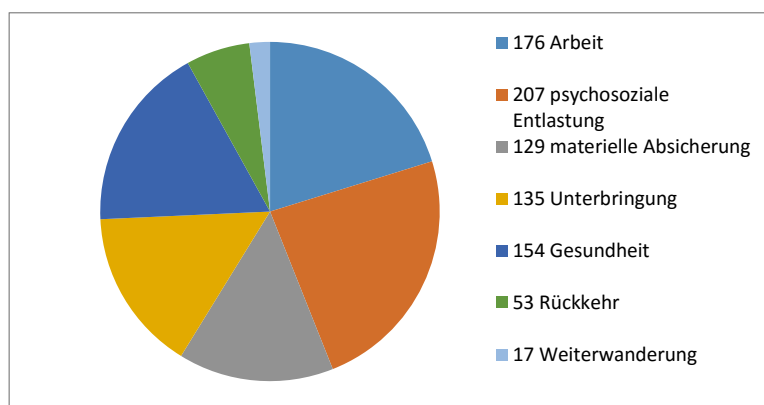
Aus diesen Zahlen sowie den Ergebnissen aus den letzten Jahresberichten wird deutlich, dass sich die Klient_innen in einer akuten Notlage befinden, im Park oder auf der Straße übernachten, der Witterung ausgesetzt sind und das physische Überleben in akuter Gefahr ist.

2.3 Beratungskontakte

2015 fanden 1.470 Beratungskontakte statt, welche bei 45 der 421 beratenen Personen zu einer Fallarbeit mit mehreren regelmäßigen Beratungskontakten führte. Die Fallarbeit zeichnet sich durch intensive Zusammenarbeit zwischen Beraterin und Klient_in aus, in einzelnen Fällen fanden bis zu 26 Beratungsgespräche und Begleitungen statt.

2.3.1 Inhalte der Beratung

Die Verteilung der Beratungsinhalte im Jahr 2015 ist vergleichbar mit der in den Vorjahren. In 10% der Beratungskontakte wurden arbeitsbezogene Themen besprochen. Hierbei handelt es sich sowohl um Fragen der Arbeitssuche, als auch um Fragen in Bezug auf Arbeitsausbeutung. In 30% der Beratungsgespräche ging es um Fragen der Existenzsicherung - materielle Absicherung (15%) und Unterbringung bei Obdachlosigkeit (15%). Die Bedeutsamkeit der Muttersprachlichkeit des Beratungsangebotes zeigt sich in der Angabe „soziale Beratung als psychosoziale Entlastung und Motivation“, welche von einem Viertel der Befragten angegeben wurde. Mobilitätsbezogene Fragestellungen spielten eine geringe Rolle. Interessant ist dabei, dass die Weiterreise in ein anderes Land mit 6% eine größere Rolle spielt als die Rückkehr in das Heimatland (2%). Der gesundheitliche Aspekt kommt auch in dieser Auswertung zur Geltung: in 1/5 der Beratungsgespräche wurden gesundheitsspezifische Anliegen besprochen.



n= 871

2.3.2 Vermittlungen

Das Projekt „Frostschutzengel“ versteht sich u.a. als Brücke zwischen Menschen in existenziellen Notlagen und weiterführenden Unterstützungsangeboten. Die Vermittlung in das bestehende Hilfesystem ist dabei eine zentrale Aufgabe. Dabei wird versucht, sowohl Klient_innen individuell an das Hilfesystem heranzuführen als auch das Hilfesystem für die Zielgruppe zu öffnen. Dies stellte sich als komplexer Prozess heraus, der verschiedene Herausforderungen mit sich bringt. So bedurfte es vielfach einer Begleitung, um eine nachhaltige Anbindung tatsächlich zu gewährleisten.

In Berücksichtigung der niedrigschwelligen aufsuchenden Arbeitsweise war es nicht möglich, die Nachhaltigkeit dieser Vermittlungen zu verfolgen und zu dokumentieren. Diesem Defizit wird mit Start der neuen Projektperiode und der EHAP-Finanzierung begegnet, in dem die Vermittlungserfolgsquote nun mittels Fragebogen dokumentiert wird.

Im Vergleich zu 2014 gab es einige Veränderungen. Ein Viertel der Vermittlungen erfolgte in einfach zugängliche Beratungs- und existenzsichernde Angebote der

Wohnungslosenhilfe und der Migrationsarbeit.¹⁰ Im Vergleich zu 2014 mit 24% wurden 2015 mit 34% deutlich mehr der beratenen Menschen an das Jobcenter bzw. die Agentur für Arbeit vermittelt, einerseits um Unterstützung bei der Arbeitssuche zu erhalten und andererseits um ihr Recht auf Sozialleistungen umzusetzen. Die Vermittlung in eine Wohnungslosentagesstätte erfolgte in 12%, die Vermittlung in eine Unterkunft in 11% der Beratungen. Dabei handelte sich in der Regel um Notunterkünfte für wohnungslose Menschen innerhalb der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe, mit denen die Wohnungslosigkeit nicht beendet wird. Eine Vermittlung an Angebote der medizinischen Versorgung erfolgte in 15% der Beratungen, ein deutlicher Anstieg zum letzten Jahr (6%). Dabei wurde ebenso wie bei den Unterkünften in niedrigschwellige Angebote vermittelt, welche zwar eine Grundversorgung anbieten, eine ganzheitliche gesundheitliche Versorgung jedoch nicht gewährleisten.

Die deskriptive Fallberatung kann keineswegs eine umfassende Statistik über die Lebenslagen ersetzen. Dennoch können daraus einige Erkenntnisse über die Problemlagen der von uns beratenen Personen gezogen werden.

3. Erkenntnisse über die Problemlagen

3.1 Strukturelle Barrieren

Wie in Abschnitt 2.1.6 dargestellt, stellt die Arbeitssuche das zentrale Motiv zur Einreise dar. Doch wie bisher konnten die Menschen, die von uns beraten wurden, ihre Ziele nicht umsetzen. Ein Beispiel sind die wie auch in früheren Jahresberichten aufgeführten hohen Zugangsvoraussetzungen zum Arbeitsmarkt, die letztlich das Eingehen von prekären Beschäftigungsverhältnissen und Arbeitsausbeutung unterstützen. Wie die Erfahrungen der Beraterinnen zeigen, fehlen den beratenen Personen oft basale rechtliche Kenntnisse. Sie haben häufig Angst vor dem Arbeitgeber und immer wieder die Hoffnung, dass es bei der nächsten Gelegenheit besser wird. Oft halten diese Faktoren die Menschen davon ab, mögliche rechtliche Schritte einzuleiten. Aufgrund von immer wiederkehrenden Problemen und Enttäuschungen gelangen die Menschen in eine Notlage, aus der sie sich nicht mehr alleine befreien können. Wie in der Auswertung der statistischen Daten erwähnt, befinden sich die beratenen Menschen in existenziellen Notlagen: Obdachlosigkeit bzw. Schlafen auf der Straße, Einkommenslosigkeit, fehlender Zugang zu medizinischer Versorgung, etc. Ohne umgesetzte Rechtsansprüche bleibt oft nur der alleinige Verlass auf die niedrigschwellige Wohnungslosenhilfe. Die Erfahrungen der Mitarbeiterinnen des Projektes „Frostschutzengel“ und auch der Kolleg_innen in anderen Einrichtungen der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe deuten darauf hin, dass die Fokussierung auf den Versorgungsaspekt zur Stabilisierung prekärer Lebenslagen beiträgt. Um dem

¹⁰ Diese umfassen insbesondere die Beratungsstellen für Wohnungsnotfälle, die Beratungsstelle des DGB, die Beratungsstelle für Flüchtlinge und Migrant_innen e.V., medizinische Versorgungsangebote, die Rückkehr- und Weiterwanderungsberatungsstelle des LaGeSo, Senat Berlin oder auch Ambulante Hilfen nach §67ff SGB XII.

Verbleib in der niedrighschwelligigen Wohnungslosenhilfe vorzubeugen, bieten die Beraterinnen entsprechende Interventionsansätze an. Damit der Zugang zum bestehenden Hilfesystem ermöglicht wird um dem langfristigen Ziel der Beendigung der Wohnungslosigkeit näher zu kommen, liegt ein zentraler Fokus der Arbeit des Projektes in der Durchsetzung von bestehenden Rechtsansprüchen auf Sozialleistungen.

3.2 Verelendung und Krankheit

Wie bereits im Vorjahresbericht dargestellt, ist eine zentrale Problematik die Verelendung aufgrund eines fehlenden Zugangs zu bedarfsgerechter medizinischer Versorgung. Da die überwiegende Mehrzahl der von uns beratenen Menschen nicht krankenversichert sind, ist eine Vermittlung zu notwendiger medizinischer Versorgung in das Regelsystem kaum möglich. Wie auch in den letzten Berichten angemerkt, kommt es bei nicht adäquater medizinischer Versorgung zu hohen Folgekosten für die öffentlichen Kostenträger. Oft mangelt es den von uns beratenen Menschen auch an einer Wahrnehmung für gesundheitliche Bedürfnisse. Aus diesem Grund wurde 2015 eine Kooperation mit der „Caritas-Ambulanz am Bahnhof Zoo“ eingegangen. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem medizinischen Fachpersonal vor Ort in der kombinierten Gesundheits- und Sozialberatung werden kürzere Vermittlungswege in das Regelsystem ermöglicht. Letztendlich führte diese positive Erfahrung der Zusammenarbeit mit der Caritas-Ambulanz für Wohnungslose zur gemeinsamen Beantragung von EHAP-Mitteln, um Gesundheitsförderung und soziale Beratung auch weiterhin kombiniert anbieten zu können.

3.3 Diskriminierungserfahrungen

Die im Projekt „Frostschutzengel“ beratenen Menschen berichten immer wieder von Diskriminierungserfahrungen, sowohl individueller als auch struktureller Art, sowohl im Hilfesystem als auch bei Ämtern und Behörden. Die Klient_innen berichten immer wieder, dass Einrichtungen sich nicht zuständig fühlen oder aufgrund fehlender Sprachkenntnisse ihr Anliegen nicht ernst genommen wird. Des Weiteren werden hilfe- oder informationssuchende Menschen aus Ämtern und Behörden wieder weggeschickt, ohne dass diese Stellen ihren gesetzlichen Informationspflichten nachgekommen sind. Durch die komplizierte Rechtslage stehen auch Berater_innen in den Fachberatungsstellen den Problemen der Klientel oft hilflos gegenüber. Oft wird pauschal geurteilt, dass Menschen aus anderen EU-Ländern keine Rechtsansprüche auf Sozialleistungen hätten. Aus diesem Grund wird dann keine individuelle Überprüfung veranlasst.

Vor diesem Hintergrund stehen Unionsbürger_innen als Nutzer_innen der niedrighschwelligigen Wohnungslosenhilfe zunächst auch unserem Beratungsangebot skeptisch gegenüber. Mit einer muttersprachlichen Beratung und dem Fokus auf die Bildung einer vertrauensvollen Beziehung klären wir Menschen auf, geben fachliche Informationen und begleiten ggf. persönlich zu Terminen.

4. Erfolge

Eine systematische Dokumentation der Erfolge innerhalb der personenzentrierten Beratungsarbeit ist aufgrund der niedrigschwelligen Arbeitsweise nur schwer möglich.

Der Zulauf von ratsuchenden Personen hat sich von Jahr zu Jahr vergrößert, dies steht auch im Zusammenhang mit der Arbeitszeitkapazität der Beraterinnen. Dies zeigt einerseits, dass eine hohe Anzahl von Unionsbürg_innen Einrichtungen der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe nützt; andererseits zeigt es auch den Bedarf und das entgegengebrachte Vertrauen der Zielgruppe gegenüber den Beraterinnen. Wie die oben dargestellte Statistik zeigt, wurden die Klient_innen in eine Vielzahl von Einrichtungen in der Wohnungslosenhilfe als auch außerhalb vermittelt und teilweise auch dorthin begleitet.

Durch die neue statistische Erhebung im Rahmen der EHAP-Finanzierung wird nun ein verstärkter Fokus auf die erfolgreiche langfristige Anbindung an das bestehende Hilfesystem gelegt.

Neben den Erfolgen in der individuellen Klient_innenarbeit, wie das Ermöglichen von langfristigen Integrationsmöglichkeiten, haben sich die Mitarbeiterinnen auch 2015 immer wieder in die Gestaltung des (fach-)öffentlichen Diskurses eingebracht. Fachvorträge über die gesammelten Erkenntnisse und Fachwissen wurden z.B. im Rahmen der Netzwerktreffen „EU-Beratungsstellen“, bei der Fachtagung „Arbeitsausbeutung und Menschenhandel“ der Diakonie Berlin und im Rahmen der Konferenz der Migrationsberatungsstellen der Diakonie Deutschland gegeben.

Einen erheblichen Erfolg stellt nicht zuletzt das mittlerweile dreijährige Bestehen des Projektes dar, welches in seiner Einzigartigkeit einen wichtigen Beitrag zur interkulturellen Öffnung in der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe leistet.

5. Vernetzung und Kooperationen

Das Projekt „Frostschutzengel“ hat sich zum Ziel gesetzt, auf mehreren Ebenen zu agieren. Neben der individuellen Klient_innenarbeit und der Arbeit mit Einrichtungen der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe, wird auch die Vernetzung mit anderen Akteur_innen auf lokaler und überregionaler Ebene angestrebt. Gerade um auf strukturelle Probleme aufmerksam zu machen, ist eine Vernetzung sowohl auf lokaler, als auch auf nationaler und internationaler Ebene notwendig. Nicht zuletzt bildet die Situation von wohnungslosen Unionsbürger_innen nicht nur für Berlin, sondern auch für andere europäische Städte eine erhebliche Herausforderung. An die ersten Erfahrungen der Vernetzung im Jahr 2014 konnte angeknüpft werden. Dies erfolgte auch 2015 auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene.

5.1 Regional

2015 fanden regelmäßige feste Beratungszeiten in 10 Einrichtungen der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe Berlin statt: 3 Wohnungslosentagesstätten, 2 Treffpunkte für wohnungs- und mittellose Menschen, 5 Notübernachtungen bzw. Nachtcafés und, neu hinzugekommen, die „Caritas-Ambulanz am Bahnhof Zoo“ als medizinischer Versorgungspunkt.

Die bereits bestehenden Kooperationen mit weiteren Einrichtungen wie z.B. Fachberatungsstellen, Rechtsanwält_innen, Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, Krankenhaussozialdiensten, Botschaften, etc. verfestigten sich und das Projekt gewann an Bekanntheit. 2015 verstärkte sich besonders die kollegiale Fallberatung, zu der wir von Mitarbeiter_innen anderer Einrichtungen immer wieder angefragt wurden. Weiterhin sind zwei Mitarbeiterinnen in Vernetzungsgruppen der russisch-sprachigen Sozialberater_innen und bulgarisch-sprachigen Sozialberater_innen in Berlin aktiv.

5.2 National

2015 war das Projekt Frostschutzengel auf der Bundestagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG-W), dem nationalen Dachverband der Wohnungslosenhilfe, mit einem Informationsstand vertreten. Außerdem führten die Mitarbeiterinnen einen Workshop im Rahmen der Bundesfachtagung "Nachbarschaft im Blick? Migrationsfachdienste im Gemeinwesen" der diakonischen Migrationsfachdienste durch.

5.3 International

Der Kontakt zum europäischen Dachverband der Wohnungslosenhilfe FEANTSA¹¹ konnte 2015 weiter ausgebaut werden. 2015 nahm eine Mitarbeiterin an der Tagung zu innovativen Ideen in der Wohnungslosenhilfe von FEANTSA Youth, einem Netzwerk von „young professionals“ in der Wohnungslosenhilfe in Straßburg teil. Nach der Teilnahme wurde sie als Mitglied der Planungsgruppe für die Konferenz 2016 in Budapest ausgewählt und reiste für das Vorbereitungstreffen nach Brüssel. Auch in Zukunft wird eine Zusammenarbeit zum themenbezogenen Fachaustausch und zur Teilnahme an Konferenzen angestrebt.

6. Öffentlichkeitsarbeit und Gremienarbeit

Einen wichtigen Bestandteil der regionalen Vernetzung stellte wie auch in den Vorjahren die Gremienarbeit dar. Dabei ging es einerseits um den Austausch von relevantem Fachwissen und um Vernetzung, andererseits auch darum, einen Beitrag zum fachöffentlichen Diskurs zu leisten. Dabei war es wichtig, im Sinne der Interessensvertretung die Perspektive von wohnungslosen Unionsbürger_innen darzustellen.

¹¹ Mehr Informationen unter: <http://www.feantsa.org/?lang=en>. (18.06.2016).

len und Handlungsvorschläge zu geben. Das Projekt „Frostschutzengel“ ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft Berliner Wohnungslosentagesstätten (AGBW). Die Mitarbeiter_innen nehmen regelmäßig am Arbeitskreis Migration, Integration, Flüchtlingsarbeit beim Diakonischen Werk Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz (DWBO), an der AG Leben mit Obdachlosen, an Netzwerktreffen der EU-Beratungsstellen in Berlin und am Netzwerk „wohnungslose Familien“ teil.

Um auf die schwierige gesundheitliche Lage von wohnungslosen Menschen hinzuweisen, beteiligten sich die Mitarbeiterinnen des Projekts „Frostschutzengel“ an einer öffentlichen Aktion am Alexanderplatz im Rahmen der Aktion „Obdachlosigkeit macht krank“ der GEBEWO – Soziale Dienste.¹²

7. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Das Projekt Frostschutzengel ist Teil der Qualitätsentwicklung der GEBEWO-Soziale Dienste-Berlin gGmbH. In Berücksichtigung der Evaluationsergebnisse und im Hinblick auf eine mögliche Finanzierung durch den „Europäischen Hilfsfonds für am stärksten von Armut Betroffene (EHAP)“ fand eine kontinuierliche konzeptionelle Reflexion und Weiterentwicklung im Bereich der aufsuchenden Gesundheitsprävention und Sozialberatung statt. Anhand dieser konzeptionellen Weiterentwicklung wurde im Herbst 2015 ein EHAP-Förderantrag gestellt, welcher Ende des Jahres erfolgreich beschieden wurde.

8. Fazit und Ausblick

Erfreulicherweise konnte das Angebot des Projektes „Frostschutzengel“ auch im Jahr 2015 fortgeführt werden. Durch die aufsuchende Arbeit in zahlreichen Einrichtungen der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe als auch durch die aktive Vernetzungsarbeit auf mehreren Ebenen konnte das Projekt einen aktiven Beitrag zur interkulturellen Öffnung der Wohnungslosenhilfe leisten und Veränderungsprozesse anstoßen.

Dennoch bedarf es einer Erweiterung der fremdsprachlichen als auch professionellen Kompetenz innerhalb der gesamten niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe. Durch sprachliche Barrieren, wiederkehrende Diskriminierungserfahrungen, komplexe Lebenslagen und Schwierigkeiten bei der Rechtsdurchsetzung stellt die Arbeit mit wohnungslosen EU-Bürger_innen für die Mitarbeiter_innen der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe eine erhebliche Herausforderung dar, denen sie aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen oft nicht gerecht werden können. Oft führt das sozialarbeiterische Angebot nicht zu der erhofften Veränderung der Lebenslage und

¹² Mehr Informationen unter: <http://www.gebewo.de/veranstaltungen/300-obdachlosigkeit-macht-krank>.

die beratenen Menschen verbleiben in der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe. Den Mitarbeiterinnen des Projektes „Frostschutzengel“ gelingt es seit Projektbeginn immer wieder, diesen Kreis zu durchbrechen und Menschen in das Regelsystem zu integrieren.

Dennoch ist klar, dass die niedrigschwellige Wohnungslosenhilfe das soziale Problem von wohnungslosen Unionsbürger_innen nicht lösen kann und dringend auf Unterstützung angewiesen ist. Es bedarf dringend der (weiteren) Öffnung der sozialen Dienste im Regelsystem und des Ausbaus der Kapazitäten weiterführender Hilfen (z.B. der Migrationsfachdienste), um wohnungslose Unionsbürger_innen bei der Inklusion begleiten zu können.¹³ Hier ist die öffentliche Hand gefordert, die entsprechenden Hilfen zu etablieren und zugänglich zu machen. Im Rahmen der 2014 durchgeführten Evaluation wurde das Projekt „Frostschutzengel“ äußerst positiv von den Kooperationspartner_innen bewertet. Es ist zu erkennen, dass ein Ausbau solcher Angebote unabdingbar ist. Als Bestandteil der niedrigschwelligen Wohnungslosenhilfe setzen wir uns dafür ein, dass Projekte, die aktiv nach Wegen aus der Wohnungslosigkeit suchen, aufgebaut und gefördert werden. Dies versuchen wir durch die Mitgestaltung des Fachdiskurses und durch Vernetzungstreffen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene.

Mithilfe der Förderung durch den EHAP und das BMAS ist das Fortbestehen eines niedrigschwelligen, muttersprachlichen Beratungsangebotes zunächst gesichert. Die Mitarbeiterinnen können für die Periode von drei Jahren im neuen Projektverbund „Frostschutzengel plus“ ihre bisherigen Erfahrungen einbringen. Da es sich um ein Unterstützungsangebot für die bereits bestehenden Angebote der Wohnungslosenhilfe in Berlin handelt, ist die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales des Landes Berlin eine wichtige Kooperationspartnerin. Diese fordern wir auch schon jetzt auf, nach Ende der ersten Förderperiode im Dezember 2018 nachhaltige Finanzierungswege für das neue Projekt „Frostschutzengel Plus“ anzubieten.

Berlin, August 2016

Petra Schwaiger

Einrichtungsleitung

Ekkehard Hayner

Fachbereichsleitung

¹³ vgl. Jahresbericht 2013, online unter http://gebewo.de/images/pdf/wissenswertes/FSE-Jahresbericht_2013.pdf

Kontakt:**Projekt Frostschutzengel plus**

Gesundheitsförderung und Beratung für Wohnungslose

Händelallee 20

10557 Berlin

beratung@frostschutzengel.de

<http://gebewo.de/frostschutzengel-plus>

Tel.: 030 34655500 Fax: 030 34655502